

# Behörde für Schule und Berufsbildung

## Schule Schnuckendrift



## Ergänzender Corona-Hygieneplan für unsere Schule

- Überarbeitet am 03. August 2020 -

Die Änderungen wurden farblich markiert, damit sie besser zu erkennen sind!

### INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Pausenräume und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz im Unterricht
6. Infektionsschutz beim Sport-, Musik-, Theater- und Schwimmunterricht
7. Infektionsschutz beim schulischen Mittagessen und bei der Trinkwasserversorgung
8. Infektionsschutz im Ganztage
9. Infektionsschutz im Schulbüro
10. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
11. Wegeführung
12. Konferenzen und Versammlungen
13. Meldepflicht

### VORBEMERKUNG

Alle staatlichen Schulen in Hamburg verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schüler\_innen und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Corona-Hygieneplan dient als Ergänzung zum Musterhygieneplan, der allen Schulen der FHH zur Verfügung gestellt wurde und gilt bis zu dem Zeitpunkt, zu dem die Behörde für Schule und Berufsbildung in Abstimmung mit den Maßgaben der

Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz die Vorgaben an die allgemeine Entwicklung anpasst. Schulleitungen sowie Pädagog\_innen gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Schüler\_innen die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen.

Alle Beschäftigten der Schulen, alle Schüler\_innen sowie alle weiteren regelmäßig an der Schule arbeitende Personen sind darüber hinaus gehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler\_innen sowie die Erziehungsberechtigten auf jeweils geeignete Weise zu unterrichten.

Die Schulleitung schickt diese Ergänzung des Hygieneplans an das gesamte Schulpersonal und achtet auf die Einhaltung der Hygieneregeln. Die Schüler\_innen werden durch die betreuenden Pädagog\_innen über die Hygieneregeln informiert und regelmäßig an diese erinnert! Die Eltern werden durch einen allgemeinen Elternbrief der Schulleitung über die Hygieneregeln aufgeklärt. Außerdem wird der Hygieneplan auf der Schulhomepage veröffentlicht. **Weitere Hinweise werden in unseren Schaukästen aushängen bzw. an den Schultoren angebracht.**

## **1. PERSÖNLICHE HYGIENE:**

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über kontaminierte Hände möglich, wenn sie mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden. Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit vergleichsweise rasch ab. Es gibt bisher keine Nachweise für eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich. Für einen wirkungsvollen Infektionsschutz sind vor allem folgende Maßnahmen zu beachten:

### **Wichtigste Maßnahmen**

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemproblemen, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zu anderen Personen halten. **Schüler\_innen derselben Jahrgangsstufe müssen untereinander den Mindestabstand in den Unterrichts- und Ganztagsangeboten nicht einhalten. Gleichwohl ist darauf zu achten,**

dass unmittelbare körperliche Kontaktaufnahmen (z.B. Umarmungen, Händeschütteln, körperbetonte Sportaktivitäten in der Pause u.a.) soweit wie möglich vermieden werden.

- Mit den Händen nicht das Gesicht fassen, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- **Gründliche Händehygiene** (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach Kontakten mit öffentlichen Gegenständen, vor und nach dem Essen; vor dem Aufsetzen und nach dem Abnehmen einer Schutzmaske, nach dem Toiletten-Gang) durch
  - a) Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) **oder**
  - b) Händedesinfektion:** Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. In der Regel sollen aber nur die Erwachsenen das Desinfektionsmittel benutzen, weil in allen Räumen die Möglichkeit besteht, sich die Hände zu waschen und dies weniger Nebenwirkungen hat! Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch [www.aktion-sauberehaende.de](http://www.aktion-sauberehaende.de)). Die BSB beabsichtigt, alle Hamburger Schulen flächendeckend mit Handdesinfektionsmittel versorgen zu lassen.
- Öffentliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. ist der Ellenbogen zu benutzen. Hierzu werden wir die meisten Türen mit Keilen tagsüber öffnen, damit möglichst wenig Kontakt von Nöten ist (Eingang der Häuser, Klassenraurtüren, Eingangstüren der Toiletten, Pausenraum, Personalküche, Schulbüro...).
- **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen!
- **Mund-Nasen-Schutz:** Durch das Tragen von Mund-Nasen-Schutz (MNS, medizinische OP-Maske) oder einer textilen Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Die Schulbehörde stellt zum neuen Schuljahr für alle Schulbeschäftigten transparente Visiere sowie FFP2-Masken zur Verfügung und verbessert somit den Gesundheitsschutz. Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte können in der

Schule und im Unterricht transparente Visiere oder in besonderen Fällen auch FFP-2-Masken tragen, um sich und andere besser zu schützen. Das Tragen des MNS ist auch für das Personal verpflichtend, sofern sie sich nicht an ihrem Arbeitsplatz (Klassenraum, Büro...) aufhalten. Überall dort, wo der Mindestabstand von 1,50 Meter nicht eingehalten werden kann, sind MNB zu tragen. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

- Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
- Die Maske sollte nach dem Abnehmen in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden.
- Masken sollten bei Durchfeuchtung oder Verschmutzung und ansonsten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend getrocknet werden.

Die Beschaffung und Pflege von MNS oder MNB liegt in der Verantwortung von Schüler\_innen bzw. ihren Eltern sowie den Beschäftigten an Schulen. Sollte das Kind einen MNB wünschen, hat aber keine Möglichkeit diesen selbst zu besorgen, dann unterstützen wir das Kind gerne mit einer einmaligen Gabe eines MNB, sofern die Eltern im Schnuckenplaner schriftlich darum bitten. Die Pflege und die richtige Handhabung bleibt aber weiterhin Aufgabe der Erziehungsberechtigten!

**Eltern und schulfremde Personen müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Auf Sitzungen der schulischen Gremien, wie z.B. Elternabende, Einschulungen und Lehrerkonferenzen müssen schulfremde Personen und Eltern ebenfalls MNB tragen.**

Die Eltern werden grundsätzlich gebeten, ihre Kinder vor dem Schultor zu verabschieden bzw. nach der Schule vor dem Schultor in Empfang zu nehmen. Die Betreuungskräfte bringen die Kinder am Nachmittag zu den angegebenen Abholzeiten zu den jeweiligen Toren (VSK: Tor zur Heide, Stufe 1 und 2: Feuerwehrezufahrt, Stufe 3 und 4: Haupttor).

Eltern und schulfremde Personen, die das Schulgelände im Ausnahmefall betreten, müssen auf dem Schulgelände und im Schulgebäude eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen. Darüber hinaus muss ihr Besuch von der Schule dokumentiert werden.

## **2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, PAUSENRÄUME UND FLURE**

## **Organisation und Nutzung der Klassenräume und Arbeitsplätze:**

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion sollten Lehrkräfte und andere pädagogische Kräfte im Unterricht nach Möglichkeit den Abstand zu den Schüler\_innen einhalten. Hier ist ein Mindestabstand von 1,50 Metern jedoch nicht zwingend erforderlich. Da die COVID-19-Erkrankung von der Dosis der Viren abhängt, sollen entsprechende Kontakte mit geringerem Abstand als 1,50 Metern in ihrer zeitlichen Dauer beschränkt werden.

Um das Risiko durch Schmierinfektionen zu vermeiden, wird der Schulbetrieb so organisiert, dass möglichst viele Räume ausschließlich von Schüler\_innen einer Klasse oder zumindest einer Jahrgangsstufe genutzt werden und nur möglichst wenige Räume (beispielsweise Fachräume) von Schüler\_innen verschiedener Jahrgangsstufen genutzt werden.

Die Reinigungskräfte der Schule sorgen dafür, dass die Klassenräume, die sich in der Nutzung befinden, täglich gründlich gereinigt werden. **Bis auf weiteres steht jeder Schule zusätzlich jeweils eine Tagesreinigungskraft zur Verfügung, die wochentags während der Unterrichtszeit eingesetzt wird. Im Anschluss – zum Teil überschneidend – beginnen die regulären Reinigungskräfte ihren Dienst.**

Wichtig ist das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorzunehmen. Eine Kipplüftung ist nicht so wirkungsvoll wie eine umfassende Stoßlüftung. **Trotzdem sollte auch während des Unterrichts für eine Kipplüftung gesorgt werden!** Aus Sicherheitsgründen verschlossene Fenster (Notausgang) müssen für die Querlüftung unter Aufsicht einer Lehrkraft geöffnet werden.

Das pädagogische Personal achtet darauf, dass sich die Schüler\_innen nur in den für sie zugänglichen Räumen aufhalten und dabei die Verhaltens- und Hygieneregeln befolgen.

**Bis zu den Herbstferien behalten die Schüler\_innen ihre Straßenschuhe in den Klassenräumen an. Die Jacken dürfen wieder an der Garderobe angehängt werden. Eine Ausnahme bei den Straßenschuhen gilt für die Kinder der Vorschulklassen.**

## **Reinigung an Schulen**

Für die Reinigung gelten grundsätzlich die Leistungsbeschreibung für Gebäude-, Glas- und Fensterrahmenreinigung – in den von der Freien und Hansestadt Hamburg genutzten Gebäuden - (Ausgabe 2016) und die Reinigungspläne für Schulen und Sporthallen (Stand: 08.07.2016).

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Eine routinemäßige Flächendesinfektion wird in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Auch hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall durch das zuständige Gesundheitsamt als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion nach Herstellerangaben, üblicherweise mit einer kalten Lösung, durchgeführt werden. Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können. Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt. Zur Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit sowie zu notwendigen Sicherheitsvorkehrungen sind die Herstellerinformationen und die Sicherheitsdatenblätter der Produkte zu beachten. Folgende Kontaktflächen sollen gründlich und mindestens täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe (z.B. an Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tischflächen,
- und alle weiteren Griffbereiche

Genutzte Unterrichtsräume sowie alle weiteren genutzten Räume werden täglich gereinigt.

Die Sporthallen werden täglich gereinigt, wenn sie wieder benutzt werden.

Sonstige personengenutzte Räume sollten ebenfalls intensiv gelüftet werden. Auch in Schulbüros, Pausenräume, Aufenthalts- und Konferenzräumen, Teeküchen etc. werden – je nach Frequentierung und der sich daraus ergebender Erfordernis – die Kontaktflächen einer intensiveren Reinigung unterzogen. Hierfür sorgt Schulbau Hamburg bzw. Gebäudemangement Hamburg bzw. HEOS/Leitstelle Gebäudereinigung der FB

### **3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH**

In allen Toilettenräumen sind ausreichend Seifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und werden regelmäßig aufgefüllt. Die GMH bzw. der SHM (Schulhausmeister) sorgen für den notwendigen Vorrat von Seife und Einmalhandtüchern.

Das schulische Personal achtet darauf, dass sich **nur Kinder einer Jahrgangsstufe** in dem jeweiligen Sanitärraum aufhalten. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte achten darauf, dass die Schüler\_innen die Verhaltens- und Hygieneregeln insbesondere in den WC-Anlagen einhalten.

**In den Pausen und im Ganzttag sollen die Kinder nur die Toiletten ihres Jahrgangshauses benutzen! Sofern sie sich gerade an einem anderen Ort befinden, melden sie sich bei der Aufsicht führenden Person an und ab.**

Toilettensitze, Armaturen und Waschbecken werden **regelmäßig** gereinigt. Hier ist ein besonderes Augenmerk auf Kontaktflächen (Schalter, Griffe, Wasserhähne, Spüldrücker) zu richten. Die Reinigung dieser Kontaktflächen erfolgt am Vormittag und am Nachmittag durch die offiziellen Reinigungskräfte.

#### **4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN**

In den Pausen müssen die Schüler\_innen einer Jahrgangsstufe untereinander den Mindestabstand nicht zwingend einhalten. **Es wird aber gewährleistet, dass der Abstand zu Schüler\_innen aus anderen Stufen eingehalten wird.** Die Pausen der einzelnen Stufen finden zeitgleich, auf fünf abgetrennten Bereichen unseres Pausenhofes statt. Die Kinder werden zu Beginn der Pausen von den Lehrkräften zu ihrem Bereich begleitet und am Ende der Pausen dort wieder abgeholt. Pausenaufsicht erfolgt von jeweils zwei PTF- oder Lehrkräften, die darauf achten, dass es zu keinem Kontakt unter den Schüler\_innen unterschiedlicher Stufen kommt. Die Bereiche, die die Kinder der einzelnen Stufen nutzen, werden wöchentlich gewechselt, sodass alle Kinder die verschiedenen Spielmöglichkeiten in den Bereichen nutzen können. Ausnahme: Die Vorschulkinder nutzen ausnahmslos die Fläche vor dem Vorschulpavillon sowie den Schulgarten. In der Pause können die Kinder ihren MNS tragen, sofern sie es wollen.

**Dort, wo die Abstände außerhalb der Unterrichts- oder Ganztagsangebote – zum Beispiel in den Pausen oder auf den Fluren – nur eingeschränkt eingehalten werden können, empfiehlt die Schulbehörde weiterhin allen Schulbeschäftigten, entsprechende Mund-Nasen-Bedeckungen oder Masken zu tragen. SuS sind nicht verpflichtet.**

Abstand halten gilt auch im Pausenraum, im Schulbüro und in der Teeküche!

#### **5. INFektionSSCHUTZ IM UNTERRICHT**

**Um das Risiko durch Schmierinfektionen zu vermeiden, wird der Schulbetrieb so organisiert, dass möglichst viele Räume ausschließlich von Schüler\_innen einer Klasse oder zumindest einer Jahrgangsstufe genutzt werden und nur möglichst wenige Räume (beispielsweise Sporthalle, Musikraum, Werkraum, Kunstraum, NaWi-Raum...) von Schüler\_innen verschiedener Jahrgangsstufen genutzt werden. Es soll versucht werden, möglichst viel Unterricht im eigenen Klassenraum stattfinden zu lassen!**

**Zusätzlich wollen wir in den ersten Wochen nach den Sommerferien die Lehrkräfte möglichst nur in zwei Jahrgangsstufen unterrichten lassen. Dies hat allerdings zur Folge, dass teilweise der Fachunterricht nicht in dem vollen Umfang stattfinden kann, weil gerade die Fachlehrkräfte in vielen Klassenstufen unterrichten.**

Weitere Einschränkungen ergeben sich für viele klassen- und jahrgangsübergreifende Unterrichtsangebote, die aufgrund der neuen Hygienebestimmungen vorläufig nur eingeschränkt oder gar nicht möglich sind.

## **6. INFektionSSCHUTZ BEIM SPORT-; MUSIK-; THEATER- UND SCHWIMMUNTER- RICHT**

Einschränkungen ergeben sich für die Ausgestaltung des Unterrichts in den Schulfächern Sport, Musik und Theater. Doch auch in diesen Schulfächern sowie im Schulfach Schwimmen findet der Regelunterricht statt. Hier werden derzeit noch besondere Regelungen abgestimmt, die zeitnah veröffentlicht werden. Es steht aber fest, dass in den o. g. Fächern der Mindestabstand zwischen den Kindern deutlich erhöht werden soll.

## **7. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULISCHEN MITTAGESSEN UND IN DER TRINK- WASSERVERSORGUNG**

Der Betrieb von Trinkwasserspendern und Kiosken ist wieder möglich. Eine ausreichende Trinkwasserversorgung der Schüler\_innen ist durch Eigenversorgung in Abstimmung mit den Eltern weiterhin sicherzustellen. Zum Mittagessen nehmen die Kinder ihre eigenen Trinkflaschen mit.

Trotz der modifizierten Abstandsregeln soll der Schulalltag so organisiert werden, dass die Zahl der Kontakte zwischen Schüler\_innen zahlenmäßig auf ein niedriges Niveau und in jedem Fall auf die Jahrgangsstufe beschränkt bleibt. Um dies bei der Mittagsverpflegung zu gewährleisten, essen die Kinder der einzelnen Stufen zeitversetzt und räumlich getrennt. Die Vorschulgruppe, Stufe 1 und Stufe 2 essen ab 12:00 Uhr halbstündig versetzt in ihren Stammgruppen. Stufe 3 und Stufe 4 essen in Teilgruppen um 13:30 und 14:00 Uhr in unterschiedlichen Bereichen der Pausenhalle. Die Schüler\_innen werden auf dem Weg zum Essen, während des Essens und auf dem Weg zu ihren Stufenhäusern von PTF-Kräften und/oder Lehrkräften begleitet, um zu gewährleisten, dass der Kontakt zu Schüler\_innen anderer Jahrgänge vermieden wird. Bei der Essensausgabe soll der Abstand, der durch Markierungen auf dem Boden vorgegeben ist, weiterhin eingehalten werden. An den Tischen ist dies nicht erforderlich, da die Stufen räumlich oder zeitlich getrennt essen. Trotzdem soll der gesamte zur Verfügung stehende Raum zum Essen genutzt werden, um Kontakte untereinander zu minimieren.

Die Tische werden nicht eingedeckt. Besteck wird von den Betreuungskräften an die Kinder ausgegeben.

Zum neuen Schuljahr soll in allen Kantinen von Anfang an wieder das vollwertige Mittagessen-Angebot erfolgen, somit bietet unser Caterer „Food for Kids“ wieder 3 Menüs zur Auswahl an.

Buffets zur Selbstbedienung dürfen gemäß § 15 Absatz 1 Nummer 4 der Verordnung zur Eindämmung des Coronavirus vom 30.06.2020 bis auf weiteres nicht angeboten werden.



Zum neuen Schuljahr soll in allen Kantinen von Anfang an wieder das vollwertige Mittagessen-Angebot erfolgen. Dabei wird erstmals die Vereinbarung mit den Caterern aus dem Februar 2020 umgesetzt und die Preisobergrenze für ein Mittagessen von 3,50 Euro auf 3,90 Euro angehoben. Kindern und Eltern entstehen in diesem Jahr dadurch keine Mehrkosten, denn die Freie und Hansestadt Hamburg wird die Preissteigerung von 40 Cent pro Mittagessen ausgleichen.

## **8. INFektionSSCHUTZ IM GANZTAG**

Das bisherige Ganztagsangebot wird wieder aufgenommen. Auch im Ganzttag gilt, dass Schüler\_innen aus einem Jahrgang untereinander keinen Abstand einhalten müssen, Schüler\_innen aus verschiedenen Jahrgangsstufen dagegen den Abstand wahren sollen. Deshalb lassen sich Einschränkungen einzelner Angebote nicht vermeiden. Die Angebote sollen wie bisher möglichst umfassend Spiel, Spaß und Bewegung sowie soziale Kontakte und eine ganzheitliche Bildung miteinander verbinden. Eine Betreuung wird von 8:00 bis 16:00 Uhr sowie in den Randzeiten von 06:00 bis 8:00 Uhr und von 16:00 bis 18:00 Uhr angeboten. Bei besonders geringer Beteiligung in der Randbetreuung können im Rahmen von Ausnahmeregelungen auch Schülerinnen und Schüler verschiedener Jahrgangsstufen in einer Gruppe betreut werden. Sofern dies geschieht, müssen die Schülerinnen und Schüler einer solchen gemischten Lerngruppe untereinander den Mindestabstand von 1,50 Metern einhalten.

In der Kernzeit werden die Schüler\_innen in den jeweiligen Stufenhäusern sowie im Vorschulpavillon betreut. Hier finden sowohl die Lernzeiten, die Förderkurse als auch die meisten Angebote statt. Ausnahme sind Sportangebote sowie Angebote im Werk-, Kunst-, Musik und Medienraum. Zu diesen Angeboten werden die Kinder von der Kursleitung abgeholt und zurückbegleitet. Zusätzlich werden die zwei Bereiche der Pausenhalle ab 14:30 Uhr von den Stufen 1 und 2 genutzt. Es werden keine Kurse angeboten. Offene Angebote sind getrennt für die einzelnen Jahrgänge vorgesehen. Der Pausenhof wird in Bereiche unterteilt und beaufsichtigt, um den Kontakt zwischen Schüler\_innen unterschiedlicher Jahrgänge zu vermeiden.

## **9. INFektionSSCHUTZ IM SCHULBÜRO**

Alle dargestellten Hygienemaßnahmen gelten selbstverständlich auch für unser Schulbüro. Ergänzend hat unsere Schule eine Plexiglasscheibe im Empfangsbereich als sog. „Spuckschutz“ installiert

Die Eltern werden gebeten, ihre Kinder vor dem Schulgebäude zu verabschieden oder in Empfang zu nehmen. Sie melden sich im Schulbüro der Schule telefonisch an, wenn sie ein Gespräch mit einer Lehrkraft in der Schule führen möchten. Die Daten des Gespräches und die beteiligten Personen werden schriftlich festgehalten und im Schulbüro gesammelt. Es ist zwingend erforderlich, dass die Erziehungsberechtigten nur mit einem

Mund-Nasen-Schutz das Schulgelände betreten! Das Personal der Schule hingeben, muss nicht zwingend einen Mund-Nasen-Schutz tragen.

## 10. PERSONEN MIT EINEM HÖHEREN RISIKO

Um **allen** Schulbeschäftigten, die im direkten Kontakt mit Schülerinnen und Schülern stehen, größtmögliche Sicherheit zu geben, bietet ihnen die Be-hörde die Möglichkeit, sich zwischen den Sommer- und den Herbstferien maximal drei Mal bei ihrem Hausarzt auf eine Infektion des Coronavirus testen zu lassen. Dieses Testangebot gilt ohne Ausnahme. Es gilt auch für den Fall, dass keine Symptome vorliegen (eigene Entscheidung).

Bei bestimmten Personengruppen besteht ein höheres Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf. Dieses ist wie folgt zu beachten:

Grundsätzlich sind alle Personen im schulischen Präsenzunterricht einsetzbar, die dienstfähig sind. Ausgenommen für die Arbeit im schulischen Präsenzunterricht sind folgende Gruppen:

- Erkrankte Personen.
- Rückkehrer aus dem Ausland für 14 Tage nach Einreise in die Bundesrepublik, sofern sie keine negative Testung vorweisen können.
- Personen in häuslicher Isolation.<sup>1</sup>
- Beschäftigte, die einer der folgend genannten Risikogruppe angehören, können auf der Grundlage eines ärztlichen Attests gegenüber der Schulleitung im „Home-office“ bleiben. Zu den Risikogruppen gehören:
  - Mitarbeiter\_innen mit folgenden Vorerkrankungen:
    - Erkrankungen des Herzens (z.B. koronare Herzerkrankung, Herzklappenfehler, Bluthochdruck)
    - Erkrankungen oder chronische Erkrankungen der Lunge (z. B. COPD), der Leber, der Niere
    - Diabetes mellitus (Zuckerkrankheit)
    - Krebserkrankungen
    - Geschwächtes Immunsystem (entsprechende Erkrankung oder Medikamenteneinnahme)
  - **Siehe dazu auch die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts!**

---

<sup>1</sup> Siehe dazu die Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts: „In Quarantäne muss, wer ein **hohes** Risiko hat, sich angesteckt zu haben. Dies ist der Fall,

- wenn man innerhalb der letzten 14 Tage **engen** Kontakt zu einem laborbestätigten COVID-19-Patienten hatte. Ein enger Kontakt bedeutet, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat, bzw. angehustet oder angeniest worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist
- immer, wenn das Gesundheitsamt dies anordnet.“ (<https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/faqs-coronaviruscovid-19.html>)

Diese Gruppen werden stattdessen im Fernunterricht sowie in Organisations-, Verwaltungs- und weiteren pädagogischen Tätigkeiten in der Schule oder der BSB ohne dauerhaften direkten Schüler\_innenkontakt eingesetzt.

### **Schüler\_innen mit höherem Risiko**

Schulpflicht gilt uneingeschränkt, trotzdem können SuS Atteste vorweisen. In diesen Fällen soll die Schulleitung informiert werden. Die Schulen entwickeln deshalb für diese Schülerinnen und Schüler ein Unterstützungssystem, um Aufgaben auszutauschen, Leistungsrückmeldungen zu geben, Fragen und Schwierigkeiten zu besprechen, sich gegenseitiges Feedback zu geben und auch um soziale Unterstützung anzubieten. Hierzu sollen in der Regel auch die von der Schulbehörde neu zur Verfügung gestellten digitalen Medien genutzt werden!

Kinder und Jugendliche mit einschlägigen Vorerkrankungen müssen nicht in die Schule. Schüler\_innen werden auf Antrag auch dann von der Teilnahme am Präsenzunterricht befreit, wenn sie gesund sind, aber in häuslicher Gemeinschaft mit Personen leben, die im Fall einer Infektion besonders gefährdet wären. Dies ist etwa dann der Fall, wenn ein Elternteil nach einer Organtransplantation Immunsuppressiva einnehmen muss. Gleiches gilt, wenn im Haushalt Personen (Eltern, Geschwisterkinder) mit einem höheren Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf bei einer Corona-Infektion leben. Das Vorliegen der Vorerkrankung bzw. besonderen Gefährdung ist glaubhaft zu machen. Dies kann z. B. durch Vorlage eines Schwerbehinderten- oder Transplantationsausweises oder durch eine glaubhafte schriftliche Erklärung **des Arztes** zum Grund der Gefährdung geschehen.

## **11. WEGEFÜHRUNG**

Wir achten darauf, dass nicht alle Schüler\_innen gleichzeitig über die Flure und Wege zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen. Deshalb werden die Eltern durch die Klassenleitungen darüber informiert, welchen Zugang zum Schulgelände für ihr Kind/ihre Kinder der richtige ist. **Der Schulhof wird in fünf Bereiche für die einzelnen Jahrgänge abgetrennt. In diesen Bereichen legen die Klassenleitungen Aufstellplätze für die Kinder ihrer Klasse fest. Die Schüler\_innen werden an den ersten Schultagen vom schulischen Personal in Empfang genommen und zum Aufstellort auf dem Pausenhof geleitet. Später sollen die Kinder sich dort selbstständig aufstellen. Dort werden sie von den Lehrkräften abgeholt und in ihre Klassen begleitet.** Diejenigen, die mit dem Fahrrad zur Schule kommen, müssen auch am Fahrradständer **ggf. auf den notwendigen Abstand achten.**

Deshalb wurden durch die Schulleitung die Fahrradständer eingeteilt, damit die SuS unterschiedlicher Stufen den notwendigen Abstand einhalten können! Sollten Kinder vor dem Schultor warten müssen, sollen sie währenddessen selbst sowie ggf. ihre Erziehungsberechtigten auf die Einhaltung der Hygieneregeln achten!

Vorschulkinder werden von den Vorschulkräften am Tor zur Heide in Empfang genommen. Die SuS aus den ersten und zweiten Klassen werden an der Feuerwehreinfaahrt abgeholt bzw. nutzen diese als Zugang auf unser Gelände. Die SuS der 3. + 4. Klassen gehen durch unser Haupttor.

Zu Beginn der Pausen werden die Schüler\_innen von den Lehrkräften zu ihrem Bereich begleitet und am Ende der Pausen dort wieder abgeholt. Ebenso werden die Kinder bei Unterrichtsstunden in Fachräumen und in der Sporthalle auf den Weg dorthin und zurück von den jeweiligen Lehrkräften begleitet.

Ganztagskinder können selbstständig zu ihren Stammgruppenräumen gehen, wenn diese sich in dem jeweiligen Stufenhaus befinden. Schüler\_innen der Klassen 1b und 4b sowie Schüler\_innen, die aus Fachräumen, die nicht in ihrem Stufenhaus sind, oder aus der Sporthalle direkt zur Ganztagsbetreuung gehen, werden von PTF- oder Lehrkräften dorthin begleitet.

## **12. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN**

Präsenz-Konferenzen werden auf das unbedingt notwendige Mindestmaß begrenzt. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen bevorzugen wir.

Von Elternversammlungen ist nach Möglichkeit abzusehen, ggf. werden sie als Video- oder Telefonkonferenzen organisiert.

Vorläufig sollen bis zu den Herbstferien pädagogische Jahreskonferenzen, Theatertage, schuleigene Projektwochen, Schul- oder Musikprojekte und ähnliche schulische Veranstaltungen nicht zu Lasten des Präsenzunterrichts nach Stundentafel gehen.

Klassenreisen sind bis zum Ende der Herbstferien weiterhin untersagt.

Die Schulleitungen prüfen, ob Anzahl und Dauer der schulischen Gremien-sitzungen vorübergehend reduziert werden können. Dabei sind die Vorgaben des Schulgesetzes einzuhalten. Um die Durchführung der Gremiensitzungen zu sichern, soll auch die Form der Videokonferenz geprüft werden.

In allen Räumen, in denen das Personal tätig ist, stehen je eine Flasche mit Desinfektionsmittel für Hände und für Oberflächen, Haushaltsrollen oder Papierhandtücher zur Verfügung. Zusätzlich gibt es bei der Schulleitung Einweghandschuhe, Mehrwegmasken für Kinder und Erwachsene, Spuckschutz für den Pult im Klassenraum und Schildmasken.

### **13. AKUTER CORONAFALL UND MELDEPFLICHT**

Sollten während des Unterrichts oder der **Ganztagsbetreuung** bei Schüler\_innen oder Beschäftigten der Schule einschlägige Corona-Symptome auftreten (siehe zur Beschreibung unter Ziffer 1.), so sind Schüler\_innen ggf. bis zur Abholung durch die Eltern in einen gesonderten Raum zu führen. Beschäftigte werden gebeten, das Schulgelände zu verlassen. **Diese Fälle müssen dokumentiert werden! Eine Wiederkehr dieser Person ist nur dann möglich, wenn ein negativer Covid-19-Test der Klassenleitung bzw. der Schulleitung vorgelegt wird.**

**Reiserückkehrinnen und -rückkehrer:** Personen, die sich in den letzten 14 Tagen vor ihrer Rückkehr nach Deutschland in einem vom Robert-Koch-Institut festgelegten Risikogebiet aufgehalten haben, dürfen die Schule nur betreten, wenn sie entweder ab dem ersten Tag ihrer Rückkehr nach Deutschland eine 14-tägige Quarantäne oder ein entsprechendes negatives Testergebnis nachweisen können. Informationen zu den Risikogebieten finden sich in den Reise- und Sicherheitshinweisen des Auswärtigen Amtes sowie den Informationen der Bundesregierung für Reisende und Pendler. Testergebnisse aus anderen Ländern sind zulässig, wenn sie vom Robert-Koch-Institut anerkannt sind. Entsprechende Hinweise finden sich auf der Homepage des Instituts. Hat eine Schule Hinweise darauf, dass Schüler\_innen diese Bedingungen nicht erfüllen, sind sie umgehend nach Hause zu schicken und bis zur Vorlage entsprechender Bescheinigungen vom Präsenzunterricht auszuschließen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem zuständigen bezirklichen Gesundheitsamt sowie der Behörde für Schule und Berufsbildung ([corona@bsb.hamburg.de](mailto:corona@bsb.hamburg.de)) zu melden. Nach Bestätigung einer Corona-Erkrankung sind die entsprechenden Schritte in Abstimmung mit dem zuständigen Gesundheitsamt einzuleiten (siehe auch B-Brief vom 11.03.2020).